

**Aufforderung an die im Wahlgebiet des Reuterstadt Stavenhagen vertretenen Parteien
und Wählergruppen zur Einreichung von Vorschlägen
für die Bildung von Wahlvorständen**

Am **03. November 2019** findet in der Reuterstadt Stavenhagen die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin / zum hauptamtlichen Bürgermeister statt.
Eine mögliche Stichwahl erfolgt am 17. November 2019.

Für die Durchführung der Wahl ist die Bildung von Wahlvorständen erforderlich. Ein Wahlvorstand besteht gemäß § 11 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) aus der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher, ihrer oder seiner Stellvertretung und drei bis sieben weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder der Wahlvorstände werden aus dem Kreis der Wahlberechtigten berufen; dabei sollen möglichst alle im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Nach § 12 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) werden hiermit die im Wahlgebiet der Reuterstadt Stavenhagen vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgefordert, zur Bildung von Wahlvorständen für die Bürgermeisterwahl bis zum

03. September 2019

Wahlberechtigte als Mitglieder für die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit sind vorbehaltlich § 12 Abs. 2 Satz 2 LKWG M-V alle Wahlberechtigten verpflichtet.

Es wird auf § 7 Abs. 3 LKWG M-V verwiesen, nach dem Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge nicht gleichzeitig Mitglied in der Wahlorganisation sein dürfen. Niemand darf mehr als ein Amt in der Wahlorganisation ausüben.

Die Vorschläge der Parteien und Wählergruppen bitte ich im Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1, 17153 Stavenhagen, bei Herrn Demske (Zimmer 1.04, Tel. 039954/283101, E-Mail: j.demske@stavenhagen.de) oder bei Frau Kustos (Zimmer 1.12, Tel. 039954/283102, E-Mail: b.kustos@stavenhagen.de) bzw. per Fax (039954/283701) einzureichen.

Reuterstadt Stavenhagen, den 16.07.2019

gez. Krömer
Amtsvorsteher

verfügbar im Internet: 16.07.2019
öffentliche Bekanntmachung bewirkt: 17.07.2019